

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 08.05.2014

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Einladung zum Dorffest in Drahendorf
- Information des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2014
- Schlagkraft des Wirtschaftshofes der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird erhöht
- Elternbrief Nr. 34
- Wichtige Telefonnummern
- Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde
- Telefonliste / Durchwahlen
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Jubilare im Mai / Der Bürgermeister gratuliert
- kirchliche Termine
- Osterbastelnachmittag der IGB Görzig
- Vorankündigung / Sommerkonzert in der Kirche in Sauen
- Informationen aus dem Steueramt
- Museumsbesuch der Glienicker Frauen

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt. Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555



BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de



Spezial-, Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe



Heizöl Premium Plus



Dieselmotoren



Kraftstoffe



Tankanlagen



Schmiertechnik

Hydraulikservice

www.brandol.de

Dorffest in Drahendorf

Am: **26.07.2014**

Beginn: **14:00 Uhr**



Kaffee und Kuchen aus dem Steinbackofen, Beeskower Stadtbläser, Spreewahldekahntouren, Galgenkegeln und Kegelbahn, Schlauchbootwettrennen, abends Disko und noch viele andere Überraschungen



Information des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2014

Ersatzbeschaffung ELW

Durch die Gemeindevertretung wurde im Rahmen des Haushaltsplanes im Investitionsplan für die ELW Ersatzbeschaffung für 2014 eine Summe von 40.000 € eingeplant. Das Fahrzeug wurde inzwischen geordert und bestellt. Die Umbauarbeiten zur bedarfsgerechten Ausstattung als ELW der Freiwilligen Feuerwehr unserer Gemeinde sind in ihren abschließenden Handlungen, so dass das Fahrzeug voraussichtlich in drei Wochen der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung steht. Die Gesamtkosten waren mit 40.000 € durch die Verwaltung vorgeschlagen worden und belaufen sich jetzt auf insgesamt 39.500,00 €. Nicht in dieser Summe inbegriffen ist die Umstellung auf Digitalfunk, die im Rahmen der Gesamtumstellung der Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen wird.

6. Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Das 6. Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf findet in diesem Jahr am 31.05.2014 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr am Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Erste Abstimmungen und Festlegungen zum diesjährigen Programm und Ablauf des Kinderfestes sind erfolgt und werden regelmäßig mit den Verantwortlichen abgestimmt. Die nächste Beratung des Vorbereitungscommittees findet am 29.04.2014, 17.00 Uhr im Rathaus statt. In diesem Zusammenhang möchte ich meine schriftliche Bitte an die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zur Beteiligung nochmals erneuern. In diesem Jahr hatten wir Sie als Vertreter gebeten, uns beim Backen der Kuchen zu unterstützen. Bisher liegen insgesamt 4 Rückmeldungen vor.

Wahlen am 25.05.2014

Das gesamte Bewerbungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Auf Kommunalwahlebene stehen ausreichend Kandidaten für die Gemeindevertretung als auch für die Ortsbeiräte zur Verfügung. Zurzeit laufen umfangreiche Vorbereitungen für die Erteilung von Wahlscheinen und der damit verbundenen Bereitstellung von Briefwahlunterlagen. In der 19. Kalenderwoche wird mit der Versendung der Briefwahlunterlagen begonnen.

Bis auf den Ortsteil Glienicke konnten in allen anderen Ortsteilen bereits ausreichend Mitglieder für die Wahlvorstände gewonnen werden. Neu für die Arbeit der Verwaltung ist es, dass die Gemeinde Rietz-Neuendorf (hier der Ortsteil Gli-

enicke) erstmalig für die Europawahl in die „repräsentative Wahlstatistik“ aufgenommen wurde. Das ist mit zusätzlichen erheblichen Aufwand verbunden. D. h., dass unter Beachtung des Wahlgeheimnisses die Stimmzettel für die Europawahl in Glienicke einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und 6 Altersgruppen zusätzlich besitzen. Davon ausgehend können dann auf Stichprobenbasis Aussagen zum Wahlverhalten in den verschiedenen Altersgruppen und nach Geschlechtern vorgenommen werden.

Als Hinweis für den Wähler gilt, dass er am Wahltag insgesamt 10 Stimmen vergeben kann. Diese gliedern sich in 1 Stimme für die Europawahl, 3 Stimmen für den Kreistag, 3 Stimmen für die Gemeindevertretung und 3 Stimmen für den Ortsbeirat. Es wird nochmals gebeten, durch die Ortsbeiräte in den Ortsteilen zu prüfen, ob ausreichend Wahlkabinen und Wahlurnen vorhanden sind. Hier bitten wir um kurzfristige Rückinformation bei Bedarf.

Darüber hinaus bitten wir um die Wahlvor- und Wahldurchführung in Ruhe vornehmen zu können darum, am Wahlabend keine telefonischen Anfragen zur Sitzplatzverteilung in den Parlamenten zu stellen. Die Ergebnisse, aufgrund der sehr zeitintensiven Vor- und Nachbereitung sowie der gesetzlich festgeschriebenen Reihenfolge der Feststellung der Wahlergebnisse, werden erst in den späten Nachtstunden feststehen.

Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Am 17.05.2014 findet in diesem Jahr der Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Anlass für die Entscheidung, diesen Ausscheid in Groß Rietz durchzuführen, ist dass die örtliche Feuerlöschinheit in Groß Rietz in diesem Jahr ihr 90.-jähriges Bestehen begeht. Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr mit einem Festumzug, entsprechenden Ansprachen, Ehrungen und die Ausscheidung der Jugend, Frauen und Männer in dieser Reihenfolge, beginnend ab 11.00 Uhr.

In diesem Jahr wird der Ausscheid wieder im Löschangriff „nass“ durchgeführt. Nach der Mittagspause ab 14.30 Uhr geht es beim Tauziehen wie in jedem Jahr um den Wanderpokal der Gemeinde.

Klempert
Bürgermeister

Für alle, die sich gern Gäste ins Haus holen ...

... haben wir eine große Auswahl an Einladungs- und Danksagungskarten für viele verschiedene Anlässe, die wir nach Ihren Vorstellungen bedrucken können.

zu jedem Anlass



Schlaubetal Kühl OHG
verlag

Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose
Telefon: (03 36 06) 7 02 99

Schlagkraft des Wirtschaftshofes der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird erhöht

In der letzten, der 28. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf wurden nochmals wesentliche und auch zukunftsweisende Entscheidungen durch die Gemeindevertretung auf den Weg gebracht. Neben dem Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf, der für die nächsten Jahre gilt, wurde auch die Entscheidung zur Verbesserung der Ausstattung des Wirtschaftshofes der Gemeinde getroffen.

Auch unsere Gemeinde muss mit den vorhandenen finanziellen Mitteln und Möglichkeiten äußerst sparsam umgehen, um auch in den zukünftigen Jahren einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Unabhängig davon war sich die Gemeindevertretung bereits in ihren Sitzungen im Dezember 2013 und Januar 2014 darüber einig, dass es unbedingt erforderlich ist, die Ausstattung des Wirtschaftshofes und damit die Möglichkeiten der effektiven Erfüllung der Aufgaben zu verbessern. In einer zeitweiligen Arbeitsgruppe, in der Gemeindevertreter, Vertreter des Wirtschaftshofes und Vertreter der Verwaltung gemeinsam die Ausgangssituation betrachteten und die notwendigen Verbesserungen der Ausstattung prüften wurden Vorschläge erarbeitet, die in der Gemeindevertreterversammlung am 28.04.2014 durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen wurden.

Im Ergebnis wird der Wirtschaftshof innerhalb der nächsten Wochen einen Kompakttraktor als Kombigerät, ein Kippfahrzeug und einen vielfach einsetzbaren Anhänger erhalten.

Dieser Anhänger mit Auffhrrampen ermöglicht es zugleich problemlos den neuen Kompakttraktor innerhalb der Gemeinde zu bewegen. Dieses Gerät ist in der Lage, eigenständig durch eine Hubvorrichtung Grasmahd u. ä. auf einen Anhänger oder ein Transportfahrzeug zu verladen. Damit werden die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes auch von schwerer körperlicher Arbeit ein wenig entlastet.

Mit weniger Personaleinsatz ist in kürzerer Zeit effektiv vor allem die Grasmahd an den gemeindeeigenen Flächen zu gewährleisten. Immerhin werden durch die Mitarbeiter der Gemeinde 220.000 m² an Rasenflächen jährlich gepflegt. Mit dieser Beschlussfassung werden insgesamt 64.660,00 € zur Ausstattung mit neuer Technik für den Wirtschaftshof ausgegeben. Die Entscheidung legt für die nächsten Jahre den Grundstein, dass die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes in der Gemeinde effektiv und qualitätsgerecht die anstehenden Aufgaben erfüllen können.

Als Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftshofes für die, mit dieser Entscheidung geschaffenen guten Voraussetzungen, für die zukünftige Aufgabenerfüllung bei der Gemeindevertretung zu bedanken.

Klempert
Bürgermeister

Spielzeug und Zeug zum Spielen: Elternbrief 34 (5 Jahre, 4 Monate)

Seit einer halben Stunde beschäftigt sich Anna schon mit einer Schraube. Sie hat sie lange angeguckt, mit der Spitze Linien auf ein Holzbrettchen geritzt, den Deckel einer Dose damit durchbohrt und freut sich jetzt über ihre neueste Idee: Sie wirft die Schraube in ihren T-Shirt-Ausschnitt und guckt, wo sie unten wieder rauskommt. Das ist kalt und kitzelt! In diesem Moment braucht Anna nichts anderes zum Glücklich sein als eine einzige Schraube – für eine Weile ist sie das perfekte Spielzeug. Kinder können aus ganz alltäglichen Gegenständen spannende Spielwelten zaubern.

Für Spielzeug brauchen Sie nicht unbedingt viel Geld auszugeben, denn es liegt praktisch überall herum: ausgediente Radios, abgelegte Kleidungsstücke, Taschen, Korken und Klopapierrollen – die Vorräte im Haushalt sind unerschöpflich.

Tipps für gutes Spielzeug:

Spendieren Sie eine große Kiste als Verkleidungstruhe – da kann alles rein, was sich zum Kostümieren eignet. Langsam kommt Ihr Kind in das Alter für Gesellschaftsspiele. Noch immer sind Kinder begeistert von Klassikern wie „Mensch ärgere dich nicht“. An Puzzles, Bau- und Experimentierkästen schult Ihr Kind räumliche Wahrnehmung, Vorstellungskraft und motorisches Geschick. Alle Spielsachen, die ein Kind anfassen, zusammensetzen und auseinandernehmen kann, machen Spaß. Computerspiele können lehrreich sein und trainieren Reaktionsfähigkeit und logisches Denken. Faustregel: 30 Minuten

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg



Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1, 15848 Beeskow
03366 / 24102

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 / 5829000**

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark
OEWA Storkow GmbH
033679 / 6470

Havarienummer/Trinkwasser:
033679 / 64812
Havarienummer/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 – 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen
Entsorgung)
03361 / 77430

Stromnetzkunden in unserem Netzgebiet können über die neue einheitliche Servicenummer **03361 / 7332333** auftretende Unregelmäßigkeiten im Stromnetz, wie Störungen oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbereich
Ost Brandenburg

Freie Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Wohnungsverwaltung Miehe Inh. R. Tautrims

Friedrich-Engels-Str. 36 • 15517 Fürstenwalde
Tel./Fax: 03361/309 458

Görzig, Görziger Str. 50
Größe: 3 Räume / 62,98 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 145,00 € (kalt)
220,00 € (warm)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Görzig, Görziger Straße 50
Größe: 3 Räume / 62,98 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 145,00 € (kalt)
220,00 € (warm)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 30
Größe: 2 Räume / 52,16 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 40,00 €
Miete: 235,00 € (kalt)
315,00 € (warm)

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 27
Größe: 3 Räume / 62,72 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 50,00 €
Miete: 280,00 € (kalt)
380,00 € (warm)

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 28
Größe: 3 Räume / 62,72 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 50,00 €
Miete: 280,00 € (kalt)
380,00 € (warm)

Herzberg, Seestraße 36
Größe: 3 Räume / 79,70 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 80,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 145,00 €
Miete: 318,00 € (kalt)
543,00 € (warm)

Herzberg, Gutsweg 1
Größe: 1 Raum / 45,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 144,00 € (kalt)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Alt Golm, Dorfstraße 31
Größe: 2 Räume / 40,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 55,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 80,00 €
Miete: 142,00 € (kalt)
277,00 € (warm)
Hinweis: renovierungsbedürftig

Pfaffendorf, Pfaffendorfer Chaussee 30
Größe: 1 Raum / 33,13 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 35,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 25,00 €
Miete: 150,00 € (kalt)
210,00 € (warm)
Hinweis: ab 01.06.2014

Gemeinde Rietz-Neuendorf

☎ **Telefonliste/Durchwahlen**

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Martin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Ordnungsamt:

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt:

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Schwadtke 033672-60826 r.schwadtke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Sachgebietsleiter

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Möbis 033672-60827 h.moebis@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Kämmerei:

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)

Frau Radke 033672-60817 a.radke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kasse/Finanzbuchhaltung)

Gemeinderevierposten/POM

Frau Behrendt 033672-60822 (in der Verwaltung)

Termine nach tel. Vereinbarung

Dienstliche Erreichbarkeit: 03361-5680 (Füwa) oder 0174-7737992 (Handy)

Wohnungsverwaltung Miehe/Frau Tautrims

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf

Montag: Termine nach Vereinbarung

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch: Termine nach Vereinbarung

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 03

Rietz-Neuendorf, 08.05.2014

12. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde der Gemeinde Rietz-Neuendorf	Seiten 1-3
2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf	Seiten 3-4
3. Allgemeinverfügung zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Forstschädlinge Nonne, Kiefernspinner und Frühjahrsfraßgemeinschaft an Eiche gemäß § 19 Abs. 3 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) / Sperrung von Wald gemäß § 18 Abs. 3 LWaldG	Seiten 4-7

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf als Wahlbehörde der Gemeinde Rietz-Neuendorf mit seinen Ortsteilen Ahrensdorf, Alt-Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Drahendorf

Wahlbekanntmachung gemäß § 41 EuWO (Europawahlordnung) und § 42 BbgKWahlV (Brandenburger Kommunalwahlverordnung)

1. Am 25.05.2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament verbunden mit den Kommunalwahlen im Land Brandenburg statt.

Im Wahlgebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf erfolgen damit Wahlen zum/zur/des

- Europäischen Parlament,
- Kreistag (Wahlkreis 3),
- Gemeindevertretung,
- Ortsbeirates (in den o. a. Ortsteilen).

Die Wahl dauert von 08.00 - 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf bildet für das Gemeindegebiet die jeweilig aufgeführten Wahlbezirke:

Ortsteile	Wahlbezirks- Nummer	Straße	Bezeichnung des Wahlraumes/-lokal
Ahrensdorf	0001	Lindenstraße 17	Dorfgemeinschaftshaus
Alt-Golm	0002	Dorfstr. 26a	Dorfgemeinschaftshaus
Behrensdorf	0003	Lindenallee 10a	Feuerwehrraum
Birkholz	0004	Groß-Rietzer-Str. 5a	Dorfgemeinschaftshaus
Buckow	0005	Falkenberger Str. 38a	Sportraum
Drahendorf	0006	Am Spreeufer 5a	Dorfgemeinschaftshaus
Glienicke	0007	Radlower Str. 1a	ehemals Postraum
Görzig	0008	Görziger Str. 69	Dorfgemeinschaftshaus
Groß Rietz	0009	Beeskower Chaussee 11	Dorfgemeinschaftshaus
Herzberg	0010	Seestraße 36	Dorfgemeinschaftshaus
Neubrück	0011	Vorderheide 3	Gemeindehaus
Pfaffendorf	0012	Pfaffendorfer Chaussee 21a	Feuerwehrhaus
Sauen	0013	Zum Anger 24	Gemeinderaum
Wilmersdorf	0014	Am Dorfteich 11	Klubraum

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 04.05.2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlgebietes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die die zugelassenen Wahlvorschläge beinhalten. Im Wahllokal hängt ein Muster des jeweiligen Stimmzettels aus.
4. Für die **Wahl des Europäischen Parlaments** gilt:
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
5. Für die **Wahl der Vertretung** (Kreistag und Gemeindevertretung) und **des Ortsbeirates** gilt:
Der Stimmzettel enthält die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
Jeder wahlberechtigte Bürger kann für die jeweilige Wahl **drei** Stimmen vergeben.
Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge der Wahlvorschläge gebunden zu sein. Er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.
Er kann beispielsweise seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einen Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einen weiteren Kandidaten ein Kreuz.
Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass insgesamt nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den bzw. die Bewerber, dem bzw. denen Sie Ihre Stimme geben wollen.
Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.
Im Übrigen gelten die unter Pkt. 4. genannten Bestimmungen und Grundsätze für die Stimmabgabe.
6. Der **Stimmzettel** muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich für die jeweilige Wahl von der zuständigen Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (je einen Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag für alle Gemeindewahlen) beschaffen und seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den bzw. die Stimmzettel unbeobachtet in die entsprechenden amtlichen Stimmzettelumschläge und verschließt diese.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf den Wahlscheinen vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die unterschriebenen Wahlscheine in die entsprechenden amtlichen Wahlbriefumschläge.
5. Sie verschließt die Wahlbriefumschläge und übersendet diese an den jeweils zuständigen Wahlleiter.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs.4 EuWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rietz-Neuendorf, den 22.04.2014



Olaf Klempert
Bürgermeister
und Leiter der Wahlbehörde Rietz-Neuendorf

Öffentliche Bekanntmachung Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat am 09.12.2013 die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Alt Golm beschlossen (Beschluss-Nr. 029212013). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm befindet sich auf den Flurstücken Nr. 137/11, 137/12, 174/2 und 174/3 der Flur 1 in der Gemarkung Alt Golm.

Der anliegende Plan stellt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm dar und ist Bestandteil diese Bekanntmachung.

Die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf während der Sprechzeiten

dienstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr,

donnerstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,

freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

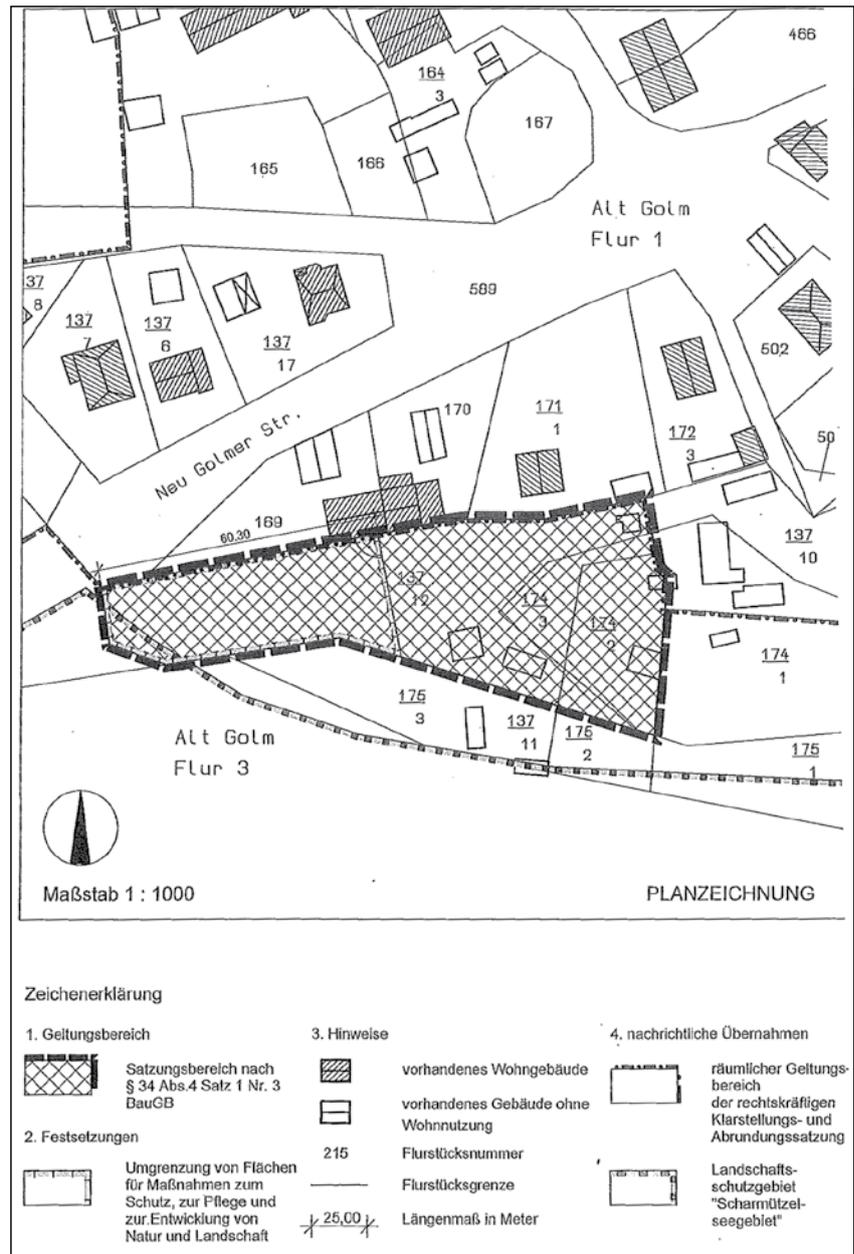
Rietz-Neuendorf, den 15.01.2014



Klempert
Bürgermeister



Plan für den Geltungsbereich
der Ergänzungsatzung
für den Ortsteil Alt Golm



Allgemeinverfügung zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Forstschädlinge Nonne, Kiefernspinner und Frühjahrsfraßgemeinschaft an Eiche gemäß § 19 Abs. 3 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) / Sperrung von Wald gemäß § 18 Abs. 3 LWaldG

Aufgrund §§ 34 Abs. 2, 19 Abs. 3, 18 Abs. 3 und 32 LWaldG i.V.m. §§ 11 und 13 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) erlässt der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) - untere Forstbehörde - folgende

Allgemeinverfügung

1. Im Zeitraum vom 14.04.2014 bis 06.06.2014 wird eine Schädlingsbekämpfung von Waldflächen mit den Pflanzenschutzmitteln „Dipel ES“, „KARATE FORST flüssig“ bzw. „Dimilin 80 WG“ durch Befliegung mit Hubschraubern durchgeführt.

2. Die Waldbesitzer haben die Maßnahmen zu dulden.

3. Zum Schutz der Waldbesucher werden die betroffenen Flächen gemäß § 18 Abs. 3 LWaldG mit dem Beginn der Bekämpfung mit „Dipel ES“ für 24 Stunden und mit „KARATE FORST flüssig“ und „Dimilin 80 WG“ für 48 Stunden gesperrt.

Das Betreten, Befahren und Reiten sowie sonstiger Aufenthalt auf den betroffenen Flächen ist im angegebenen Zeitraum verboten. Die Sperrung wird durch Ausschilderungen kenntlich gemacht.

4. Der räumliche Geltungsbereich der Schädlingsbekämpfung beschränkt sich auf einzelne stark befallene Waldflächen in folgenden Gemarkungen:

Landkreis

Elbe-Elster: Plessa, Schraden, Doberlug-Kirchhain, Hohenbucko, Proßmarke

Dahme-Spreewald: Blasdorf, Goschen, Jamlitz, Lieberose, Trebitz, Ullersdorf, Briesen, Halbe, Kiekebusch, Königs Wusterhausen, Deutsch Wusterhausen, Löpten, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Birkholz, Hermsdorf, Schwerin, Zeesen, Miersdorf, Krausnick, Schwarzenburg

Oder-Spree: Beeskow, Drahendorf, Günthersdorf, Karras, Neubrücke, Ragow, Sauen, Schadow, Weichensdorf, Groß Lindow, Müllrose, Rießen, Neubrücke Forst, Fürstenwalde/Spree, Hangelsberg

Potsdam-Mittelmark: Bücknitz, Pritzerbe, Ziesar, Treuenbrietzen, Alt Töplitz, Leest

Märkisch Oderland: Brunow, Heckelberg, Krüge, Wölsickendorf, Altlandsberg, Dahwitz-Hoppegarten, Strausberg

Oberspreewald-Lausitz: Grünwalde, Ruhland, Arnsdorf

Spree-Neiße: Drachhausen, Fehrow, Preilack, Turnow, Groß Bademeusel, Klein Bademeusel, Groß Schacksdorf, Jerischke, Preschen, Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Groß Gastrose, Kerkwitz, Pinnow, Schenkendöbern, Staakow, Tauer, Schönhöhe

Teltow Fläming: Schöna, Kolpien, Gebersdorf, Kemnitz, Altsorgefeld, Sieb, Gottow, Liepe, Schöneeweide, Wiesenhagen, Kummersdorf-Gut

Die genauen Flächenabgrenzungen, dargestellt in Karten werden ortsüblich ausgehängt, sind in den Oberförstereien einsehbar und können über das Internet unter [www.forst.brandenburg.de/Service/amtliche Bekanntmachungen](http://www.forst.brandenburg.de/Service/amtliche_Bekanntmachungen) als Bild-Dateien (pdf-Format) abgerufen werden.

Schädlingsbefall in Naturschutzgebieten und Horstschutzzonen wird nicht behandelt. Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels innerhalb einer zusammenhängenden Waldfläche wird auf höchstens der Hälfte dieser Fläche erfolgen. Die räumliche Begrenzung dient der Sicherstellung von Refugialhabitaten, um einem potentiellen Risiko für Nichtziel-Arthropodenarten zu begegnen.

Bei den aufgeführten Behandlungsflächen handelt es um Potentialflächen.

Flächenreduktionen erfolgen, sofern die Massenvermehrung der Insekten und dadurch bedingte Fraßschäden durch nicht vorhersehbare Entwicklungen (z.B. Witterung, Parasitierung) gemindert werden. Flä-

chen, die somit aufgrund der Entwicklung der Schädlinge kurzfristig nicht bekämpfungsnotwendig werden oder für die keine erforderliche fachbehördliche Zustimmung vorliegt, werden nicht behandelt, auch wenn diese in der Karte dargestellt sind.

5. Die Kosten für die Bekämpfungsmaßnahme hat gemäß § 19 Abs. 3 LWaldG der Waldbesitzer zu tragen.

6. Das Sammeln von Waldpilzen, wild wachsenden Früchten und Wildkräutern ist auf den betroffenen Flächen für die nach der Bekämpfungsmaßnahme folgenden 3 Wochen verboten.

7. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.

8. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und ist damit wirksam.

Begründung

Der LFB ist als untere Forstbehörde auf Grund §§ 32, 34, 19, 18, LWaldG i.V.m. §§ 11 und 13 OBG als Sonderordnungsbehörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Der unteren Forstbehörde obliegt gem. § 32 Abs. 1 Nr. 7 LWaldG die Überwachung der Waldschutzsituation in den Wäldern aller Eigentumsformen.

Der Schutz des Waldes nach § 19 Abs. 3 LWaldG umfasst u.a. Maßnahmen der Bekämpfung und Minderung von Schäden durch biotische (tierische) Schaderreger, wenn die Funktionen des Waldes maßgeblich beeinträchtigt werden können.

Die Ergebnisse umfangreicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zeigen ein erhöhtes Auftreten der Eichenfrühjahrsfraßgemeinschaft, dominiert durch den Großen Frostspanner sowie der Nonne und des Kiefernspinner an Kiefern in den bezeichneten Waldflächen. Es ist mit einer weiteren Ausbreitung und Massenvermehrung und einer daraus resultierenden existenziellen Gefährdung der aufgeführten Waldbestände zu rechnen. Diese existentielle Gefahr wurde durch das durchgeführte Monitoring abhängig vom entsprechenden Schädling mit Hilfe von Bodensuchen im Winter, Pheromonfallen, Zählstammproben, Leimringzählungen, Eigelegesuchen sowie Laboruntersuchungen zum Parasitierungsgrad der Insekten belegt. Ausgehend von der vorhandenen Benadelung der Bestände wurde das Risiko des Kahlfraßes und mögliche Folgewirkungen bewertet.

Nach § 19 Abs. 3 LWaldG können von der unteren Forstbehörde Maßnahmen angeordnet werden und bei Gefahr im Verzug auch von ihr durchgeführt werden.

Die Befliegungsmaßnahme wurde europaweit öffentlich ausgeschrieben, das wirtschaftlichste und preiswerteste Angebot erhielt den Zuschlag.

Auf Grund der Großflächigkeit und der Spezifik der Befallssituation ist eine aviochemische Bekämpfung erforderlich. Zum Einsatz kommen die Insektizide „Dipel ES“,

„KARATE FORST flüssig“ bzw. „Dimilin 80 WG“ die durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für diesen Einsatz zugelassen sind und durch Befliegung mit Hubschraubern ausgebracht werden.

Weil das Mittel per Hubschrauber mit besonderen, abdriftmindernden Düsen direkt in den oberen Kronenbereich, den Haupt-Fraßort der Raupen eingebracht wird, stellt dies die effektivste Methode dar.

Die Befliegung der Flächen dient dem Schutz der betroffenen Waldbestände mit ihren Funktionen und verhindert eine weitere Ausbreitung der Schädlinge in benachbarte Bestände.

Die Bekämpfungsmaßnahme führt nicht zu einem Nachteil, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht (§ 14 Abs. 2 OBG).

Die Bekämpfungsmaßnahmen liegen im besonderen öffentlichen Interesse (Schutz der Waldfunktionen). Private Interessen zur Nichtdurchführung der Maßnahme unterliegen daher dem dargestellten öffentlichen Interesse.

Soweit bekannt und zustellbar, sind nach § 28 Abs. 1 VwVfG betroffene Waldbesitzer von der Waldschutzsituation in ihrem Wald und der beabsichtigten Allgemeinverfügung zur Bekämpfungsaktion und Sperrung der Waldflächen informiert und angehört worden. Gemäß § 28 Abs. 2, Nr. 1, 2, 4 VwVfG wird von einer weiteren Anhörung abgesehen.

Die Maßnahme kann aufgrund der Besonderheit der zum Einsatz vorgesehenen Mittel nur in einem bestimmten engen zeitlichen Rahmen der Raupenentwicklung wirksam durchgeführt werden. Neben dem Benadelungs- bzw. Belaubungsgrad spielt ebenso die geeignete aktuelle Wetterlage (ausreichende Temperatur, kein Niederschlag, wenig Wind) während der Einsatzzeit eine für die Wirksamkeit des Mittels wesentliche Rolle. Aus diesem Grund kann zum Zeitpunkt der Anordnung nur ein zeitlicher Rahmen für die Ausbringung des Mittels festgesetzt werden.

Auf Grundlage des § 18 Abs. 3 Nr. 1 und 3 LWaldG werden die unter Ziffer 4 bezeichneten Waldflächen am Tag der Bekämpfung und für weitere 12 Stunden (bei Einsatz von „Dipel ES“) bzw. 48 Stunden (bei Einsatz von „KARATE FORST flüssig“ bzw. „Dimilin 80 WG“) gesperrt. Die Sperrung am Tage der Bekämpfung dient dem reibungslosen und effektiven Ablauf der Maßnahme. Das Betreten, Befahren und Reiten sowie sonstiger Aufenthalt sind zum Schutz vor Gefahren, insbesondere für Leib, Leben und Gesundheit, verboten.

Gemäß § 34 Abs. 2 LWaldG i.V.m. §§ 11 und 13 OBG ist auf den unter Ziffer 4 bezeichneten Waldflächen das Sammeln von Waldpilzen, wild wachsenden Früchten und Wildkräutern für die nach der Bekämpfungsmaßnahme folgenden 3 Wochen verboten. Obwohl in den letzten Jahrzehnten keinerlei gesundheitliche Schäden durch

Rückstände der Pflanzenschutzmittel auf Lebensmitteln bekannt wurden, dient das Sammelverbot zur Vorbeugung.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO.

Sie ist notwendig, um die rasche, massive Entwicklung der ersten Larvenstadien mit sehr hohen Eischlupfraten der Forstschädlinge zu verhindern und das eng begrenzte Zeitfenster für eine erfolgreiche und den Regeln des integrierten Pflanzenschutzes entsprechende Bekämpfung mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen. Die erfolgreiche Bekämpfung ist nur im unter Ziffer 1, benannten Zeitraum möglich.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs und damit eine mögliche Verzögerung der Bekämpfungsmaßnahme. Eine aufschiebende Wirkung würde dazu führen, dass die Bekämpfungsmaßnahme dann keinen Erfolg mehr versprechen würde.

Durch die Bekämpfungsmaßnahme werden erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewendet und liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse. Private Interessen auf Nichtdurchführung der Maßnahme unterliegen daher dem dargestellten öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Zeppelinstraße 136, 14471 Potsdam einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 14469 Potsdam zu stellen.

Potsdam, den 07.04.2014

Im Auftrag

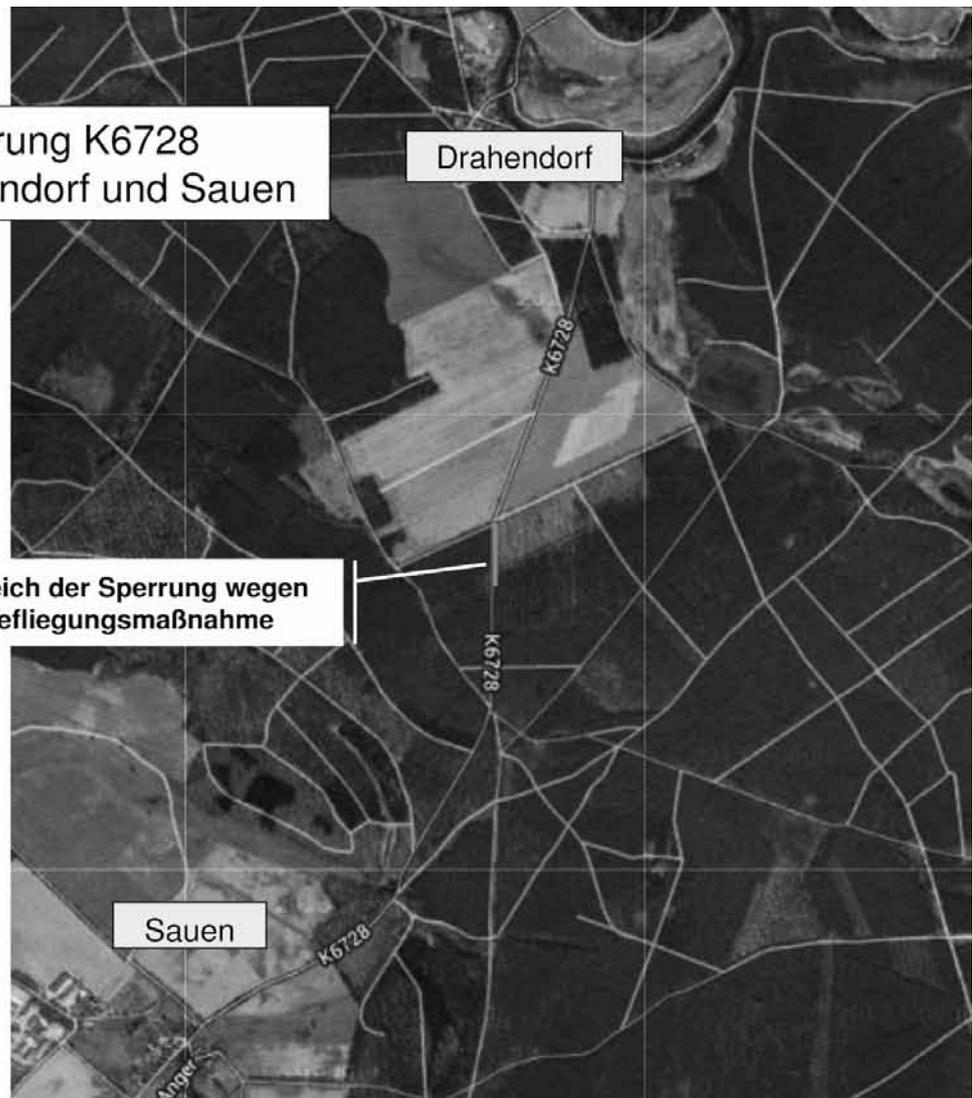


Jörg Ecker
Fachbereichsleiter Forsthoheit

Anhang Seite 7

Anhang – Sperrung K6728
zwischen Drahendorf und Sauen

Bereich der Sperrung wegen
Befliegungsmaßnahme



Impressum:

**Herausgeber des amtlichen Teils sowie
der Mitteilungen der Verwaltung:**

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Mai

Ahrensdorf

18.05. Frau Luise Dudacy	92. Geburtstag
03.05. Frau Regina Fünfhausen	78. Geburtstag
23.05. Frau Elka Kroker	73. Geburtstag
06.05. Herr Klaus Lehrke	62. Geburtstag
09.05. Herr Heinz Schulze	77. Geburtstag
12.05. Herr Hans-Jürgen Späder	65. Geburtstag
20.05. Frau Sabine Zimmermann	63. Geburtstag

Alt Golm

17.05. Frau Gisela Furth	65. Geburtstag
22.05. Herr Kurt Kassner	79. Geburtstag
05.05. Frau Elli Labudda	85. Geburtstag
17.05. Herr Hans-Jürgen Labudda	61. Geburtstag
10.05. Frau Christine Lüttschwager	64. Geburtstag
03.05. Frau Elke Rühlmann	61. Geburtstag
19.05. Herr Wolfram Schiele	76. Geburtstag
29.05. Herr Jürgen Schneiderei	62. Geburtstag
17.05. Herr Dr. Bernd Storbeck	71. Geburtstag
14.05. Herr Günter Teuser	74. Geburtstag
26.05. Frau Helga Teuser	74. Geburtstag
19.05. Frau Renate Walden	64. Geburtstag

Behrensdorf

18.05. Herr Joachim Brückner	60. Geburtstag
01.05. Herr Heinz Hanelt	78. Geburtstag
22.05. Herr Joachim Mebert	74. Geburtstag

Birkholz

11.05. Frau Ingrid Grasmé	75. Geburtstag
16.05. Frau Dorothea Johr	85. Geburtstag
17.05. Herr Hans-Jürgen Ploke	77. Geburtstag
05.05. Frau Erika Sprecher	61. Geburtstag

Buckow

20.05. Herr Dieter Baatz	74. Geburtstag
30.05. Herr Horst Dymke	70. Geburtstag
01.05. Herr Dr. Joachim Gilberg	75. Geburtstag
13.05. Frau Gisela Gundermann	61. Geburtstag
15.05. Herr Konrad Klitzke	77. Geburtstag
28.05. Herr Klaus-Dieter Rosengart	70. Geburtstag
03.05. Frau Marianne Schwadtke	61. Geburtstag

Glienicke

29.05. Frau Ilse Bahr	87. Geburtstag
03.05. Herr Helmut Fischer	85. Geburtstag
18.05. Frau Gertraud Gensitz	78. Geburtstag
09.05. Herr Wolfgang Jahn	71. Geburtstag
22.05. Frau Rosemarie Kiesow	62. Geburtstag
26.05. Frau Siegrid Krüger	79. Geburtstag
30.05. Herr Bernd Kulisch	63. Geburtstag
04.05. Frau Irmgard Pöschke	85. Geburtstag
24.05. Frau Elke Schulze	65. Geburtstag
17.05. Frau Kornelia Schweer	61. Geburtstag
16.05. Frau Marita Stolzenberg	60. Geburtstag
22.05. Herr Frank Weber	66. Geburtstag
16.05. Frau Heiderose Weber	65. Geburtstag
08.05. Frau Annemarie Wilke	73. Geburtstag
09.05. Herr Reinhard Wulff	66. Geburtstag

Görzig

29.05. Frau Irmgard Bruck	90. Geburtstag
12.05. Herr Hans-Joachim Rogge	71. Geburtstag
27.05. Herr Martin Steuer	74. Geburtstag
16.05. Herr Walter Teichert	84. Geburtstag
20.05. Herr Peter Zubke	75. Geburtstag

Groß Rietz

05.05. Frau Jutta Drescher	70. Geburtstag
01.05. Herr Dieter Hallasch	60. Geburtstag
13.05. Frau Edelgard Hellak	62. Geburtstag
26.05. Herr Günter Heyse	77. Geburtstag
17.05. Frau Ingrid Horlitz	66. Geburtstag
04.05. Frau Eleonore Jäck	73. Geburtstag
18.05. Herr Heinz Kiesewetter	80. Geburtstag
05.05. Herr Heinz Larski	80. Geburtstag
22.05. Herr Werner Larski	73. Geburtstag
29.05. Herr Peter Manke	74. Geburtstag
11.05. Herr Günther Mattern	84. Geburtstag
06.05. Frau Aurelie Miethe	72. Geburtstag
25.05. Frau Waldtraud Miethe	63. Geburtstag
28.05. Herr Manfred Olwig	65. Geburtstag
11.05. Frau Ingrid Rochlitz	70. Geburtstag
06.05. Herr Paul Rochlitz	77. Geburtstag
13.05. Frau Waltraud Rochlitz	82. Geburtstag
16.05. Frau Elli Rüdiger	84. Geburtstag
11.05. Herr Walter Schulz	90. Geburtstag
26.05. Frau Monika Thorwirth	62. Geburtstag

Herzberg

10.05. Frau Ruth Brinkmann	92. Geburtstag
29.05. Frau Liane Faust	62. Geburtstag
31.05. Frau Roswitha Gesch	61. Geburtstag
09.05. Frau Hertha Herrgoß	77. Geburtstag
27.05. Frau Erika Holznagel	73. Geburtstag
03.05. Frau Irmgard Kussatz	89. Geburtstag
13.05. Herr Manfred Lehmann	84. Geburtstag
30.05. Herr Herbert Lemke	62. Geburtstag
30.05. Herr Klaus Lichtenberg	79. Geburtstag
25.05. Frau Marianne Liepe	60. Geburtstag
07.05. Frau Gerda Neumann	62. Geburtstag
16.05. Herr Wilfried Sydow	61. Geburtstag

Neubrück (Spree)

01.05. Frau Ilona Baum	61. Geburtstag
26.05. Frau Inge Becker	79. Geburtstag
16.05. Frau Elfriede Bittner	85. Geburtstag
05.05. Frau Rosita Horn	69. Geburtstag
09.05. Herr Ulrich Kretzschmar	63. Geburtstag
21.05. Frau Ilse Matisch	78. Geburtstag
13.05. Herr Siegfried Sandke	73. Geburtstag
12.05. Frau Johanna Schulze	74. Geburtstag
14.05. Frau Vera Sobota	78. Geburtstag
30.05. Herr Günter Wilke	63. Geburtstag

Pfaffendorf

29.05. Frau Sieglinde Baumann	78. Geburtstag
14.05. Herr Sergej Ernst	71. Geburtstag
09.05. Herr Dr. Gerhard Kehrberg	65. Geburtstag
30.05. Herr Erich Knispel	81. Geburtstag
25.05. Herr Hans-Georg Reischert	78. Geburtstag
25.05. Herr Gerhard Roggatz	81. Geburtstag
14.05. Herr Otto Witte	83. Geburtstag

Sauen

11.05. Frau Edeltraut Elsemann	65. Geburtstag
21.05. Herr Joachim Schrobitz	71. Geburtstag
09.05. Herr Wolfgang Stürzebecher	76. Geburtstag

Wilmersdorf

22.05. Frau Inge Goersch	67. Geburtstag
28.05. Frau Ingeburg Thonicke	73. Geburtstag

Gottesdienste:**04.05., 09.00 Uhr:**

Pfaffendorf

11.05., 09.00 Uhr:

Sauen

18.05., 14.00 Uhr:Jubiläumskonfirmation
mit Abendmahl in Groß Rietz**24.05., 10.30 Uhr:**

Taufgottesdienst Groß Rietz

25.05., 10.30 Uhr:

Görzig

29.05. (Himmelfahrt), 10.30 Uhr:

Neubrück mit Abendmahl

01.06., 10.30 Uhr:

Pfaffendorf

08.06. (Pfingstsonntag), 10.30 Uhr:

Taufgottesdienst Sauen

09.06. (Pfingstmontag), 09.00 Uhr:

Groß Rietz

15.06. von 10.00 bis 14.00 Uhr:Regionaler Familientag in Krügersdorf
10.00 Uhr Familiengottesdienst,
anschließend buntes Programm für
Kinder, Eltern und Großeltern,
Thema: „Am Brunnen des Lebens“**22.06., 09.00 Uhr:**

Neubrück

Gemeindenachmittage:**12.05., 14.30 Uhr** Neubrück**13.05., 14.30 Uhr** Drahendorf**15.05., 14.30 Uhr** Groß Rietz**19.05., 14.30 Uhr** Görzig**20.05., 14.30 Uhr** Pfaffendorf

M. Tiedeke

**Osterbastelnachmittag
der IGB Görzig**

Das Osterfest stand vor der Tür und die IGB Görzig hatte Eltern und Kinder zum gemeinsamen Osterbasteln eingeladen. Viele Eltern und Kinder waren an diesem Nachmittag gekommen und wurden mit einem kleinen Programm von Kindern der 2. Klasse begrüßt.

Nun konnte man an einer der Stationen mit dem Basteln anfangen, oder auch erst mal vom leckeren Kuchen kosten. Überall haben Kinder und Eltern fleißig geschnitten, geklebt und bunt verziert, so dass schöne Osterbasteleien entstanden sind.

Ein herzliches Dankeschön an die Eltern der 4. Klasse für den leckeren Kuchen, an Frau Schulz für die Einstudierung des Programms und Beteiligung am Osterbasteln zusammen mit Frau Siebke.

Im Namen der Kinder und Erzieher
C. Schlegel

Vorankündigung

Am Sonntag, den 6. Juli, um 16 Uhr,
gibt der Kammerchor Fürstenwalde
unter der Leitung von Herrn Rudolf Tiersch
ein **Sommerkonzert in der Kirche in Sauen.**

Der Eintritt ist frei, eine Spende am Ausgang wird erbeten.
Ab 14 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen vor der Kirche.

Leppin

**Termine der Martin-Luther-Gemeinde
für Langewahl, Neu Golm und Fürstenwalde****Gottesdienste:****Gemeindebezirk Langewahl****11.05.2014 (Jubiläum), 09.00 Uhr**

Gottesdienst (Pfr. Brockhaus)

08.06.2014 (Pfingstsonntag), 10.30 Uhr

Gottesdienst (Prädikant Bunzel)

Gemeindebezirk Neu Golm**11.05.2014 (Jubiläum), 10.30 Uhr**

Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Brockhaus)

08.06.2014 (Pfingstsonntag), 09.00 Uhr

Gottesdienst (Prädikant Bunzel)

Besondere Gottesdienste in Rauen und Fürstenwalde Süd**17.05.2014, 11.00 Uhr**Gedenk-Gottesdienst Internierungslager Ketschendorf in der
Martin-Luther-Kirche FW-Süd (Pfr. Brockhaus/Sup. Schürer-Behrmann)**29.05.2014 (Himmelfahrt), 10.30 Uhr**Gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst im Pfarrgarten zu Rauen
(Pfr. Brockhaus)**09.06.2014 (Pfingstmontag), 10.30 Uhr**Ökumenischer Gottesdienst in der MLK Fürstenwalde Süd
in Rauen kein Gottesdienst**Konzerte:**

Frühlingskonzert des Kammerchores Fürstenwalde
am Sonntag den 11.05.2014 um 18.00 Uhr

		Ihr Terminkalender Mai 2014 - Juni 2014							
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen									
Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf	
Sa 10.05.14						10:00	◀ Kindergottesdienst		
So 11.05.14	Jubilae		9:00	10:30				14:00	
So 18.05.14	Kantate	9:00			10:30		14:00		
So 25.05.14	Rogate			10:00	◀ Konfirmation				
Do 29.05.14	Christi Himmelfahrt		Gottesdienst an Himmelfahrt ▶		8:30	◀ mit dem Männerchor Beeskow			
So 01.06.14	Exaudi	10:30			9:00	14:00			
So 08.06.14	Pfingstsonntag		10:30	9:00				14:00	
Mo 09.06.14	Pfingstmontag				Gemeindefest in Birkholz ▶		14:00		
So 15.06.14	Trinitatis	9:00			10:30				

Herausgegeben vom **Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke**
 Stand 01.03.2014 **Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke**
 Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540
 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de

T = Taufgottesdienst
 A = Abendmahlsgottesdienst
 K= anschl. Gemeindefest

Ankündigung zur Überprüfung der Hundesteueranmeldungen

Leider ist es in der letzten Zeit häufiger zu Problemen bezüglich nicht angemeldeter Hunde in der Gemeinde Rietz-Neuendorf gekommen. Entweder haben Hundehalter ihren Hund gar nicht zur Hundesteuer angemeldet oder es wurden nicht alle gehaltenen Hunde in einem Haushalt ordnungsgemäß angemeldet.

Jeder Hundehalter ist gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 19.02.2004 (zuletzt geändert am 12.09.2012) verpflichtet, seinen Hund „rechtzeitig“ bei der Gemeinde Rietz-Neuendorf anzumelden. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Um die Steuerpflicht zu überprüfen und eine „gerechtere“ Besteuerung zwischen nicht angemeldeten Hunden und angemeldeten Hunden zu erreichen, beabsichtigt das Steueramt demnächst Kontrollen in den einzelnen Ortsteilen vorzunehmen.

Weitere Informationen bezüglich der Hundesteuer können Sie auf unserer Internetseite unter www.rietz-neuendorf.de (Rubrik – Verwaltung) einsehen.

Ansprechpartner:
 Herr Schönborn
 (Steueramt)
 Telefon: (033672) 60815
 E-Mail: ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

Besuch des Privatmuseums der Familie Dr. Schneider in Beerfelde

Am 02.04.2014 fuhr unser Frauentreff aus Glienicke zur Familie Schneider in das Privatmuseum mit einer speziellen Afrikaausstellung.

Wir wurden ganz herzlich aufgenommen, in zwei Gruppen aufgeteilt und los ging es bei bestem Wetter im Freigelände und in den Gebäuden, Scheune,



Dachböden und Nebengelassen. Auf dem Freigelände fanden wir bäuerliche historische Gerätschaften, die viele von uns kannten oder sogar benutzten. Auch Utensilien aus dem Haushalt (Küche, Keller, Schlaf- und Wohnzimmer), vom Fleischer, Sattler, Schuster,



Kaufmann u.a. Gewerken waren ausgestellt. Alte Gegenstände wie Kinderwagen, Lampen, Bettgestelle, Bilder, Gramophone, alte Waschgeräte aus Holz und Stahl waren auch zu besichtigen. Von ihren zahlreichen Reisen nach Afrika

haben sie sehr interessante Gegenstände, zum Teil Geschenke von ihren vielen afrikanischen Freunden mitge-



bracht. Man muss diese Ausstellung selbst gesehen haben, um sich von der Fülle der ausgestellten Stücke zu überzeugen.

Danach ging es zu Kaffee und Kuchen in einen kirchlichen Gemeinschaftsraum, wozu uns Fam. Schneider einlud.



Der anschließende und spannende Diavortrag über entlegene Gebiete in Afrika und ihre Menschen und Kulturen haben uns sehr beeindruckt.

Die Familie unterstützt viele Afrikaner, Missionen, SOS-Kinderdorf und auch befreundete Familien und ihre Kinder. Wir bedankten uns bei Familie Schneider für alles mit einer Spende und wünschen ihnen viel Kraft und Gesundheit für ihre vielen Projekte in Afrika.

Steinmetz

orenz Inh. Erhard Lorenz

Steinmetzhütte

Sascha Lorenz - van den Brandt

15517 Fürstenwalde · August-Bebel-Str. 118b · Tel./Fax: (03361) 5 01 90

Grabdenkmäler - Zubehör - Nachbeschriftungen

Unsere Öffnungs- zeiten	▶	Mo - Mi, Fr	08.00 - 16.00 Uhr	Oder nach telefonischer Vereinbarung
		Do	08.00 - 18.00 Uhr	
		Sa	09.00 - 12.00 Uhr	

Wir beraten Sie gerne ausführlich beim Kauf von Grabdenkmälern und Zubehör

www.steinmetzlorenz.de · www.steinmetzhuette.de · [mail: steinmetzhuette@aol.com](mailto:steinmetzhuette@aol.com)**Druckerei
und Werbeagentur**Schlaubetal Druck & Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Straße 1
15299 Müllrose

Telefon: 03 36 06 7 02 99

Telefax: 03 36 06 7 02 97

E-Mail: info@druckereikuehl.deInternet: www.druckereikuehl.de**Impressum:**

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1,
15299 Müllrose,
Telefon: 033606 70299
Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de
Internet: www.druckerei-kuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

**So erreichen Sie Ihre
zukünftigen Kunden!****Schlaubetal-Kurier (1)**

Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 5000 Stck.
Verbreitung: Bremsdorf, Dammendorf, Fünfeichen, Grunow, Kieselwitz, Merz, Mixdorf, Müllrose, Pohlitz, Ragow, Rießen, Schernsdorf

Brieskower-Kurier (2)

Erscheinungsweise: zum 15. des Monats • **Auflage:** ca.: 5000 Stck.
Verbreitung: Brieskow-Finkenheerd, Groß Lindow, Schlaubehammer, Weißenspring, Zittendorf, Thälmannsiedlung, Aurith, Wiesenau, Kunitzer Loose, Vogelsang

Odervorland-Kurier (3)

Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 4000 Stck.
Verbreitung: Briesen/Mark, Biegen, Berkenbrück, Falkenberg, Jacobsdorf, Alt Madlitz, Petersdorf, Püllgram, Sieversdorf und Wilmersdorf

Lokal-Anzeiger (4)

Erscheinungsweise: zum 20. des Monats • **Auflage:** ca.: 5000 Stck.
Verbreitung: Storkow (Mark), Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Wochowsee

Der Falsche Waldemar (5)

Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 2500 Stck.
Verbreitung: Arensdorf, Beerfelde, Buchholz, Demnitz, Gölsdorf, Hasenfelde, Heinersdorf, Jänickendorf, Neuendorf im Sande, Schönfelde, Steinhöfel und Tempelberg

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf (6)

Erscheinungsweise: nach Abruf, ca. 6 Mal pro Jahr • **Auflage:** ca.: 2500 Stck.
Verbreitung: Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Insertieren Sie hier in unseren regionalen Zeitungen:

z. B. in allen 6 Zeitungen:

Eine Anzeige

zwei-spaltig (110 mm) breit und 40 mm hoch

einfarbig schwarz

= 128 Euro + MwSt.

Schlaubetal **V** Kühl OHG
VerlagSchlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose

Telefon: (03 36 06) 7 02 99

Telefax: (03 36 06) 7 02 97

E-Mail: info@druckereikuehl.de